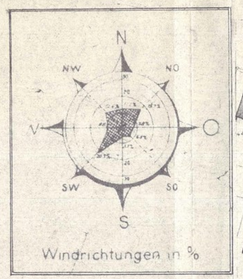

Mit Genehmigung des Katasteramtes Frm.-Höchst vom 15.2.1973 Az F – S 385/73/934 vervielfältigt durch die Gemeindeverw. Niedernhausen für Planungszwecke

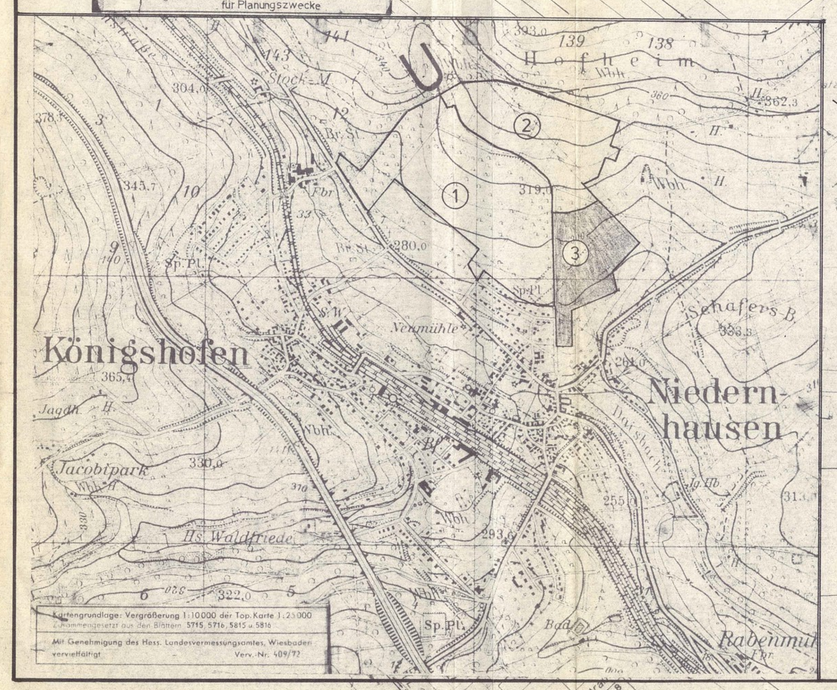

Festsetzungen:

Auf Grund § 9 BBauG in Verbindung mit der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 des (BGBl. I S.21) und Ergänzungen nach DIN 18003 (unmaßstäblich) werden festgesetzt

ALLGEMEINE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
GEMÄSS § 9 BBauG ABS.1

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Parzellengrenzen vorhanden
- Parzellengrenzen geplant
- Öffentliche Verkehrsfläche im Öffentlichen Eigentum
- Vorh. Gebäude

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Flächen für den Gemeinbedarf KIRCHE
- Kinderspielplätze
- Dauerkleingärten
- Parkanlagen
- Parkplatzanlagen

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- FFG — FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
- Baulinie
- Baugrenze
- MIT LEITUNGSRECHT BELASTET

WR — WR Reines Wohngebiet
O Offene Bauweise
II 2-geschossig (Höchstgrenze)
04 Grundflächenzahl
07 Geschoßflächenzahl

SMBOLE GEMÄSS § 9 BBauG ABS 2

- Wohngebäude mit Satteldach Firstrichtung verbindlich Dachneigung: 1-geschossig max 45° mehrgeschossig max 30°
- Wohngebäude mit Walm- oder Flachdach Dachneigung max 30°
- Flachdach
- verbindliche Gebäudestellung

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem geltenden Nachweis im Liegenschaftskataster vom 15.2.1973 übereinstimmen.
Frm.-Höchst, den 31. DEZ. 1976

KATASTERAMT FFM.-HÖCHST
Vermessungsdirektor

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.10.1975 gem. § 2 BBauG beschlossen.

Niedernhausen/Ts., 23.10.1975
GEMEINDE NIEDERNHAUSEN Main-Taunus-Kreis
Der Gemeindevorstand
Hernichel
Bürgermeister

Die Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 6 Satz 2 BBauG, daß der Entwurf nebst Begründung in der Zeit vom 15.12.75 bis 22.1.1976 gem. § 2 Abs. 6 Satz 1 BBauG ausgelegt werden wird, ist gem. § 12 der Hauptsatzung durch Veröffentlichung in den "Niedernhausener Nachrichten" am 5.12.1975 erfolgt.

Niedernhausen/Ts., 5.12.1975
GEMEINDE NIEDERNHAUSEN Main-Taunus-Kreis
Der Gemeindevorstand
Hernichel
Bürgermeister

Der Entwurf nebst Begründung hat in der Zeit vom 15.12.75 bis 22.1.1976 gem. § 2 Abs. 6 Satz 1 BBauG ausgelegen

Niedernhausen/Ts., 26.1.1976
GEMEINDE NIEDERNHAUSEN Main-Taunus-Kreis
Der Gemeindevorstand
Hernichel
Bürgermeister

Die Gemeindevertreter haben in ihrer Sitzung am 15.12.76 die eingegangenen Bedenken und Anregungen gem. § 2 Abs. 6 Satz 4 BBauG geprüft.

Niedernhausen/Ts., 16.12.1976
GEMEINDE NIEDERNHAUSEN Main-Taunus-Kreis
Der Gemeindevorstand
Hernichel
Bürgermeister

Die Gemeindevertreter haben in ihrer Sitzung am 15.12.76 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Niedernhausen/Ts., 16.12.1976
GEMEINDE NIEDERNHAUSEN Main-Taunus-Kreis
Der Gemeindevorstand
Hernichel
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde:

Genehmigt
mit Vfg. vom 12.3.1977
Az. V/3-61d 04/01
Darmstadt, den 12.3.1977
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und die Bekanntmachung, daß der genehmigte Bebauungsplan nebst Begründung ausgelegt werden wird (§ 12 Satz 2 BBauG), ist durch Bekanntmachung in den "Niedernhausener Nachrichten" am ..... erfolgt.

Niedernhausen/Ts., den .....
Der Gemeindevorstand
Hernichel
Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan nebst Begründung hat gem. § 12 BBauG, § 5 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 12 (5) der Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen in der Zeit vom ..... bis ..... ausgelegen.

Niedernhausen/Ts., den .....
Der Gemeindevorstand
Hernichel
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach Abschluß der Veröffentlichungen am ..... in Kraft getreten.

Niedernhausen/Ts., den .....
Der Gemeindevorstand
Hernichel
Bürgermeister

GEMEINDE NIEDERNHAUSEN / TS.
BEBAUUNGSPLAN 17/74 M 1:1000
LENZHAHNER WEG – PLANBEREICH 3

GEMEINDE NIEDERNHAUSEN Main-Taunus-Kreis

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE NIEDERNHAUSEN / TS.
HERNICHEL
BÜRGERMEISTER

DER PLANVERFASSER BAUAMT NIEDERNHAUSEN / TS.
GRASTAT
BAUAMTSLEITER

NIEDERNHAUSEN DEN 1. SEPTEMBER 1975
ERGÄNZT AM 25. OKTOBER 1976